

**Oberweischach.**  
**Geld-Offert.**  
 100 fl. Pfleggeld hat gegen gegenseitige Sicherheit auszuleihen  
 Mathäus Oppenländer.

**Murrhardt.**  
**Loose à 30 Fr. der Pferdelotterie in Ellwangen** sind zu haben bei  
 Kaufmann August Seeger.

(Eingefendet.)  
 Und da das Jahr zu End' gegangen,  
 Da hat die Wahl recht angefangen,  
 Da wählt man einen Weber raus,  
 Der schafft recht Mehl und Reis in's Haus.

Und wenn der Specht im Hol war lieben,  
 So war' die Sach' verschwiegen blieben,  
 Jetzt geht er ja von Haus zu Haus,  
 Und sagt, ich will zwei Gulden raus.

Und wenn der Sp... auch Hosen braucht,  
 Wird's doch der Michel zahlen,  
 Nun könnt' es aber besser sein,  
 Der Weber schlägt's in's Geschirr hinein.

**Verschiedene Nachrichten.**

**Stuttgart, 2. Januar.** Wenn der Geheimrath in seinem dormaligen Bestande aufhören soll, so müssen für einzelne Ressorts besondere Behörden gebildet werden. Wir hören nun auch, daß man im Ministerium des Innern mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs beschäftigt ist, durch den ein allen Departements gemeinsamer Verwaltungsgerichtshof geschaffen würde, der ein Glied der neuen Organisation zu bilden und die Streitigkeiten auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts zu entscheiden hätte.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 3. Dez. vorigen Jahres hat die Stadt Stuttgart in 14,160 Familien 34,761 männliche und 35,260 weibliche, zusammen 70,021 Einwohner, und zwar nach der Confession: 60,527 Protestanten, 7,907 Katholiken, 273 Angehörige von andern christlichen Religionsparteien und 1314 Israeliten, nach den Heimathsverhältnissen: 23,750 Ortsangehörige, 41,072 Angehörige anderer Gemeinden des Landes und 5198 Ausländer. In Vergleich mit der Volkszählung von 3. Dez. 1864, bei welcher die Stadt 63,806 Seelen zählte, vermehrte sich die Bevölkerung innerhalb der letzten drei Jahre in der Stadt um 6887 Seelen.

Die Todesstrafe ist in Bayern thatächlich abgeschafft. Von acht, durch das Münchener Schwurgericht im letzten Jahre vollzogenen Urtheilen hat der König keins bestätigt.

**Berlin, 2. Jan.** Bei dem gestrigen Neujahrsempfang begrüßte Feldmarschall Wrangel den König als Bundesfeldherren. Der König sprach darauf sein Vertrauen in die Tüchtigkeit der Armee aus und seine feste Zuversicht in die friedliche Weiterentwicklung.

**Berlin den 2. Jan.** Die Provinzialforr. hebt in einem längeren Artikel über die Entwicklung Deutschlands im Jahre 1867 gegenüber den Besorgnissen wegen der Eroberungslust des verjüngten Deutschlands hervor, daß der Geist des Volkes und der feste Wille der Regierung die Sicherung der Segnungen des Friedens verbürge.

**Paris den 2. Jan., Abds.** Beim gestrigen Neujahrsempfang sagte der Kaiser in Erwiderung auf die Glückwünsche des Ministes: „Ich bin glücklich, das neue Jahr, wie immer, umgeben von den Vertretern aller Mächte anzutreten, und wieder einmal meinen beständigen Wunsch bekräftigen zu können, mit ihnen die besten Beziehungen zu bewahren. Ich danke

Ihnen für die Wünsche, die Sie in deren Namen für Frankreich, für mich und meine Familie ausgesprochen haben.“ Das Moniteur-Bulletin sagt! Das Jahr beginnt unter günstigen Vorzeichen. Auf keinem Punkt Europas ist der Friede geföhrt. Man darf hoffen, daß die Fragen, welche sich der Sorge der Diplomatie aufdrängen, Dank der Weisheit der Völker und Regierungen, freundschaftlich in befriedigender Weise gelöst werden werden.

**Paris den 3. Jan.** Der Moniteur meldet in seinem Bulletin: Der gesetzgebende Körper hat das Amendement angenommen, welches die Stellvertretung in der mobilen Nationalgarde untersagt.

**Paris den 5. Jan.** Im Constitutionell sagt Limayrac: „Man gefällt sich darin, das Land durch alle Arten von Manövern zu beunruhigen. Die Anreden des Kaisers sind der Gegenstand der schlechtest begründeten, manchmal perfidesten Auslegungen. Vergeblich ist die Sprache des Kaisers von jener loyalen Klarheit durchdrungen, die in seinem Geiste wie in seinem Charakter liegt. Man verdreht den Sinn und entstellt die Form, um das Gegentheil von dem herauszubekommen, was der Kaiser hat ausdrücken wollen. Die Worte, die bei Gelegenheiten des Empfanges vom Kaiser zum Grafen v. d. Goltz gesprochen wurden, waren Gegenstand dieser spitzfindigen Analysen und hinterlistigen Umkehrungen. Man hat darin halb ausgesprochene Vorbehalte gesucht und schließlich die Freundschaftsver Versicherungen, die laut und ohne Zweideutigkeit zwischen Frankreich und dem norddeutschen Bunde gewechselt wurden, als zweifelhaftige Sprache bezeichnet. Nicht zufrieden mit falschen Auslegungen, geht man sogar so weit, Reden und Unterhaltungen, die niemals fauligefunden haben zu erfinden. Hat man nicht gesagt, daß der Kaiser beim Empfang des gesetzgebenden Körpers besonders die Dringlichkeit des Armeereorganisationsgesetzes, seine Unerläßlichkeit, wie die Sicherheit des Landes zu schützen, betont habe? Alle Abgeordnete wissen, daß in den wenigen Worten, die das Oberhaupt des Staates zu ihnen gesprochen, nicht einmal eine Anspielung auf dieses Gesetz stattfand. Was liegt demnach daran? Die Wirkung, sei es auf der Börse, sei es anderwärts, ist erzielt. Parteien und Speculanten haben ihre Rechnung dabei gefunden. Man hält sich nicht einmal an das, was in Frankreich vorgeht. Im Nothfall läßt man sorgfältig vorbereitete Sensationsreden aus dem Auslande kommen. Man hat sich nicht gescheut dem Könige von Italien die selbstsamten Reden beim Neujahrsempfang in den Mund zu legen. Wir sind in der Lage, zu versichern, daß niemals herrlicher Glückwünsche beim Neujahrswechsel zwischen Napoleon III. und den verschiedenen Fürsten Europas gewechselt wurden. Wir fügen hinzu, daß u. A. der König von Italien an den Kaiser die freundschaftlichste Depesche gerichtet hat. Werden diese Berichtigungen genügen, um die öffentliche Meinung Gerüchten, falschen Nachrichten und geheimen Umtrieben gegenüber wachsam zu erhalten? Wir zweifeln fast daran.“

So sehr hat der gewandte Parteigeist ihr Vertrauen gefangen genommen und ihre Leichtgläubigkeit ausgebeutet.“  
**Florenz, 4. Jan.** Der Kammerpräsident Ranja macht bekannt, daß die Eröffnung des Parlaments, wegen der durch den starken Schneefall auf den Eisenbahnen Norditaliens hervorgerufenen Störungen bis zum 11. Jan. vertagt werden mußte. (Schw. M.)

**Original-Recensionen über die „Victoria.“**

In der schon wiederholt von uns besprochenen Illustrierten Muster- und Modezeitung „Victoria“ (Verlag von A. Haack in Berlin — Preis vierteljährlich 1 fl. 10 fr.) findet man nicht nur die reichsten Toiletten vertreten, sondern es wird der aufmerksamen Leserin auch nicht entgehen, welche werthvollen Rathschläge dem minder wohlhabenden Stande gewidmet sind. Sie gibt Anleitung zur Selbstanfertigung aller Garderobegegenstände und Handarbeiten und setzt die ungerübteste Hand in den Stand, in kurzer Zeit die reizendsten Dessins nachzuarbeiten, seien sie zur Befestigung freundschaftlicher Bande oder zum Erwerbe bestimmt. — Und nun noch die erprobten Koch- und Wirtschaft-Recepte, Notizen, die schätzbaren Aufsätze über die Erziehung und Pflege unserer Kleinen, Novellen, Erzählungen, Skizzen, Musikpiecen, Räthsel, Rebus etc., Alles zur Belehrung, Unterhaltung und Kurzweil. — Wie wir hören, ist die Beendigung der im März d. J. von der „Victoria“ ausgeschriebenen Preis-Concurrenz für die zwei besten Erzählungen oder Novellen, womit ein erster Preis von 50 Ducaten und ein zweiter Preis von 25 Ducaten verbunden ist, in Folge mehrerer Wünsche auf den 31. Dezember v. J. festgesetzt worden.

(Vossische Zeitung.)

Die uns von der „Victoria“, illustrierte Muster- und Modezeitung, (Verlag von A. Haack in Berlin — Preis vierteljährlich 1 fl. 10 fr.) vorliegenden Nummern zeichnen sich durch zahlreiche Muster und colorirte Modebilder, so auch durch sauber ausgeführte Xylographien aus und rücken in dieser Richtung dem sich vorgezeichneten Ziele zu: indem sie durch ihre gelungenen Zeichnungen den guten Geschmack fördert, hiedurch zum Fleiße anregt und durch faßliche Sprache das Gezeigte erklärt.

Auch der Unterhaltung hat die „Victoria“ in ihren Spalten Rechnung getragen, indem sie zu wiederholten Malen durch Preisauszeichnungen die besten literarischen Produkte zu gewinnen suchte und dies auch jetzt wiederholt. — Die Redaktion bietet für die einlaufende beste Erzählung 50 Ducaten, für die zweitbeste 25 Ducaten und setzt als längsten Termin den 31. Dezember. — Ferner enthält sie noch Musikalien, Recepte für's Haus und Mittheilungen über die Praxis des Frauenlebens nach jeder Richtung, und glauben wir, daß nach dem Erwähnen ihrer Leistungen die „Victoria“ eine weitere Empfehlung entbehren kann. (Gr.-Beckereker Wochenblatt.)

**Ergebniß des Saller Getreide-Markts vom 5. Januar 1868.**

Frucht-Gattungen.	Heutige Zufuhr.		Ganzer Stand.		Heutiger Verkauf.		Unverkauft geblieben.	Höchster Preis.	Mittel-Preis.	Niederster Preis.	Gegen die vorigen Mittelpreise per Centner.					
	Str.	Cent.	Str.	Pf.	Str.	Pf.					Str.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Kernen	674	100	774	13	332	13	442	8	15	8	1	7	36	—	—	2
Gemisch	—	9	9	78	9	78	8	6	48	6	48	6	48	—	—	—
Koggen	59	19	78	—	13	—	65	6	20	6	20	6	20	—	—	14
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	10	10	50	10	50	—	4	—	3	57	3	54	—	—	5

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Rosenbader.

**Murrthal-Bote.**

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 4.

Samstag den 11. Januar

1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 fr. halbjährlich, vierteljährlich 48 fr. — in der Stadt Backnang sammt Austraglohn 41 fr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 34 fr. halbjährlich, vierteljährlich 48 fr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 fr., 2spaltige 4 fr.

Alle Postämter und Postboten nehmen noch Bestellungen auf den Murrthalboten an.

Oberamt Backnang.

**An die Ortsvorsteher.**

Das R. Medicinal-Kollegium hat mittelst Erlasses vom 16. Dezember v. J. eine Anzahl Exemplare eines „Mahnrufes“ an das Volk bezüglich der Kindersterblichkeit in Württemberg mit dem Auftrage übergeben, diese Schrift unter sämtliche Verzte, Wundärzte, Hebammen, Schrift verhandelt, in die gesellschaftlichen und sittlichen Zustände unseres Volkes so tief einschneidenden Gebrechens von allen hiezu berufenen Classen ernste Beachtung und Hingebung zu Theil werde. Demgemäß werden den Ortsvorstehern mit heutigem Boten Exemplare dieser Schrift mit dem Auftrage zugesendet werden, dieselben an die in ihrer Gemeinde aufgestellten Verzte, Wundärzte, Hebammen, Geistliche und Schullehrer zu vertheilen.  
 Backnang den 8. Januar 1868.

R. Oberamt und Oberamtsphysikat.  
 Drescher. Dr. Köstlin.

Oberamt Backnang.

**Stechbrief-Zurücknahme**

Der unterm 4. Mai v. J. gegen Johann Georg Köffelhardt von Neufürstenhütte erlassene Stechbrief wird zurückgenommen.  
 Backnang, 9. Jan. 1868.

R. Oberamt.  
 Drescher.

Revier Reichenberg.

**Kleinnugholz-Berkauf**

am Donnerstag den 16. d. h. aus den Staatswaldungen Einsiedel und Lehrfeld bei Eschelhof:

- 5 Nadelholzstämmchen von 30—40' Länge und 5" mittlerem Durchmesser,
- 10,500 Nadelholzstangen bis 10' Länge,
- 2,700 " " 11—15' lang,
- 5,200 " " 16—20' lang,
- 5,400 " " 21—25' lang,
- 2,900 " " 26—30' lang,
- 1,925 " " 31—35' lang,
- 600 " " über 35' lang,
- 74 " " unten 4—7" stark und 31—40' lang,
- 168 " " unten 4—7" stark und 41—50' lang,
- 4 " " unten 4—7" stark und über 50' lang.

Zusammenkunft Vormittags 11 Uhr im Gasthaus von Klog in Oppenweiler. Der Forstwärter in Eschelhof ist beauftragt, das Material am Verkaufstage und dem vorhergehenden Tage vorzuzeigen.  
 Reichenberg den 2. Jan. 1868.  
 R. Forstamt.  
 Bestfner.

Grosaspach.

**Fahrniß-Versteigerung.**

Solche findet in Verlassenschaftsachen des Jakob Traub, Bauers hier,

am Dienstag den 14. d. Mts. von Vormittags 9 Uhr an

in der Traub'schen Behausung gegen sogleich baare Bezahlung durch fast alle Rubriken statt. Liebhaber werden mit dem Aufsuchen eingeladen, daß insbesondere auch

- 1 Faß mit 2 Eimer 4 Eimer in Eisen,
- 1 angemachter Leiterswagen,
- 1 alter Gaul,
- 2 großtrachtige Kühe,
- etwas Mist und Früchte, nebst
- ca. 30 Etr. Futter,

ca. 30 Etr. Stroh und etwas

Ganz und Dung vorkommen.  
 Den 8. Januar 1868.

Schultheiß Reiser.

Backnang.

**Berkauf.**

Der Unterzeichnete verkauft am **Mittwoch den 13. Januar** Mittags 1 Uhr

Folgendes gegen baar im Aufstreich:

- 1 gutes Pferd sammt Geschirr,
- 1 leichteres Bernerwägel, 1 ditto stärkeres sammt Leitern und Dungecken, sonstiges Fuhrgeschirr; Borräthe an Heu, (ca. 50 Etr.) Dehnd und Stroh; wozu Liebhaber freundlich eingeladen sind.  
 Christof Jung, Metzger.

Backnang.

Einen einspännigen **Fuhrschlitten,**

wie neu, hat zu verkaufen  
 F. Esenwein.

Backnang.

Allen Freunden und Bekannten mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meinen Dienst wieder angetreten habe.  
 Feldschütz Sigler.

Backnang.

Einen kleineren **Cremitage-Ofen** und einen ovalen **Fensterkasten** (Schaufenster) mit Läden, beide noch wie neu, hat um billigen Preis zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

Backnang.

**Löflund's Präparate.**  
 Mit Liebig's ausdrücklicher Genehmigung.

**Liebig's Nahrungsmittel**

in Extractform zur Schnellbereitung der berühmten Suppe für Säuglinge; bestens empfohlen von Herrn Prof. Dr. v. Breit in Tübingen und andern ärztlichen Notabilitäten.  
 p. Flacon 36 fr.

**Liebig's Malz-Extract.**

Wirksamstes und leichtverdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungsbeschwerden, Reuchhusten u. s. w. Stets vorrätzig in Backnang in beiden Apotheken; in Sulzbach bei Apotheker Kieck; in Murrhardt bei Apotheker Horn; per Flacon 36 fr.

**Interessante Neuigkeiten.**

Soeben erschien und ist durch J. Scheible's Buchhandlung und Antiquariat in Stuttgart zu beziehen:

**Chas. F. Zimpel. Fürst u. Erzfürst.**  
 Ein Band von 260 Seiten in Octav.

**Inhaltsverzeichnis.**

Der Felsenpalast mit dem Harem, als Anleitung. Die dreieinige Gottheit, und Schöpfung des Universums. Lucifers Empörung. Lucifers Verwandlung. Fortpflanzung des Menschengeschlechts. Auserwählung. Wiederbringung aller Dinge. Borgänge im Paradies. Borgänge unmittelbar nach dem Sündenfalle. Erste Dispensation bis zur Sündfluth. Zweite Dispensation unter dem Gesetz. Dritte, oder Evangeliums-Dispensation. Verfall der Kirche. Papstthum. Reformation. Die Folgen der Reformation. Römisch-katholische Kirche. Uebergang. Protestantische Kirchengemeinschaften. Englische Staatskirche. Lutherische Kirche. Reformirte Kirche. Baptisten- oder Wiedertäufer-Gemeinde. Methodisten-Gemeinde. Herrnhuter- oder Mährische Brüder-Gemeinde. Mennoniten. Waldenser-Gemeinde Quäcker oder Freunde. Darbyisten. Christliche Israeliten. Apostolisch-katholische Kirche (Zwingianer). Mormonen. Vereinigte Staaten von Nordamerika. Griechische, oder Orthodoxe Kirche. Armenische Kirche. Nestorianer. Maroniten. Schlussfolgerung. Aufruf an Israel, oder: Was hat das wahre Israel zu thun? Schlusswort. Anhang, enthaltend ein Gebet und 12 Glaubensartikel der Madame Broome.  
 Preis nur 36 fr.

Von demselben Verfasser:  
**Aufruf an Israel** oder: Was hat das christliche Israel zu thun? 42 Seiten Octav. Preis nur 14 fr.

Ferner: **Das Vater-Unser.**  
 52 Seiten in Octav. Preis nur 12 fr.

Ferner: **Darf der Christ** den Tag des Herrn bestimmen? Biblisch beleuchtet. 10te Auflage. 15 Seiten in Octav. Preis nur 6 fr.

Backnang.

**Gewerbe-Verein.**

**Montag. Schwauen.**  
 Zu zahlreichen Besuche ladet ein  
 der Vorstand.





# Stollwerck'sche Brust-Bonbons

wiederholt preisgekrönt auf der Weltausstellung in Paris 1867, in bekannter Güte und Vorzüglichkeit bringen in empfehlende Erinnerung die Depots in **Badnang** bei **L. W. Feuch**; in **Murrhardt** bei **C. F. Stähle's** Wittve; in **Oppenweiler** bei **Louis Schäffer**; in **Sulzbach** bei **J. Rick**; in **Hadersberg** bei **W. Bilfinger**; in **Winnenden** bei **C. F. Glock**.



**und Fälschungen**

Mit Bergnügen bescheinige ich hierdurch, daß nur allein der

## G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup

aus der Niederlage des Kaufmanns W. C. Bumpf hier selbst, wovon ich nur 1/2 Flasche gekauft habe, mich von einem **hartnäckigen Husten völlig befreit hat**. Allen Leidenden empfehle diesen Brust-Syrup aus bester Ueberzeugung.

Wessellbur en (Holstein), 6. Jan. 1866.

**Fritz Schröder**, Bädermeister.

*Wird den vielen Nachahmungen mit bringend gewarnt.*

Mein zu haben à 1 fl. 45 kr. die halbe und 54 kr. die viertel Flasche in der Niederlage für **Badnang** bei **Louis Vogt** und für **Murrhardt** bei **Albert Böhringer**.

## B. C. Bergmann's Tannin-Balsam-Seife

ein wirklich reelles Mittel, binnen **kurzester Zeit** eine **schöne, weiße, weiche und reine Haut** zu erlangen, empfiehlt à Stück 18 kr.

**J. G. Winter** in **Badnang**.

**Marbach.**

Für die berühmte mechanische

## Spinnerei in Memmingen

wird zum Spinnen Flach, Hanf und Werg übernommen, und sichert pünktliche Verfertigung zu

Kaufmann **Stängle**.

**Badnang.**

Eine sehr gute, hochtrachtige, 3-jährige **Biege** hat zu verkaufen. Zu erfragen bei der Redaktion.

**Badnang.**

Nächsten Sonntag hat den

## Breseln-Bocktag

wozu freundlichst einladet **Fr. Rode**.

### Verschiedene Nachrichten.

**Stuttgart.** Heute Vormittag erlebte ein auf dem hiesigen Bahnhof beschäftigter Arbeiter der Gasfabrik Glück und Unglück mit einander. Derselbe stand auf einem Brette oberhalb einer der etwa 70 Fuß hohen Ruppeln des Bahnhofs und wäre, weil das Brett rutschte, durch eines der gemalten Glasfenster auf die Steinplatten herabgestürzt, wenn ihn nicht ein Mitarbeiter erfaßt und aus dem durchbrochenen Fenster herausgezogen hätte. (Centralcasse für Feuerlöschwesen.) Das Ministerium des Innern hat, wie wir hören, nachfolgenden Statut an die 20 in Württemberg zum Betrieb zugelassenen Mobilien-Feuerversicherungsanstalten gelangen lassen und zum

Beitritt eingeladen: §. 1 und 2. Es wird eine Centralcasse für Förderung des Feuerlöschwesens gebildet: sie tritt am 1. Januar 1868 ins Leben. Die Landesanstalt für Feuerversicherung feuert 1 Procent bei, die Privat-Anstalten 1/2 Procent derjenigen Bruttoeinnahme an Versicherungsprämien, die sich im vergangenen Jahre ergaben. Die Gelder werden (§. 3) kostenfrei für die Centralcasse verwaltet und sind (§. 4) in erster Linie bestimmt für Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner, in zweiter Linie (§. 5) für Hebung des Feuerlöschwesens zu dienen; es soll der Versuch gemacht werden, die Steigercompagnien collectiv für Todes- und Krankheitsfälle zu versichern). §. 6 und 7 bestimmen die Commission, von welcher über die Gelder der Centralcasse verfügt wird. Die Commission wird zu gleichen Theilen von den Versicherungsgesellschaften und den Feuerwehren des Landes gewählt und verhandelt unter dem Vorsteher des Herrn Ministers des Innern. §. 8 bestimmt die Rechnungscontrole.

† Die „Arbeiterzeitung“ bringt die Nachricht, daß die Centralstelle für Gewerbe und Handel dem Vorstände des Landescomite's der Arbeiter-Vereine Württembergs bekannt gemacht habe, daß sie jedem Vereine 15 Gulden (zahlbar am 30. Juni 1868) als Beitrag zur Anschaffung von Büchern gewerblichen Inhalts zukommen lassen wolle, nachdem die Vereine nachgewiesen haben, welche Bücher sie 1867 bis 1868 und mit welchem Kostenaufwand sie dieselben angeschafft haben.

Schmid en bei Cannstatt den 7. Jan. Am gestrigen Erscheinungsfeste, nach kaum beendetem Morgengottesdienste, wurde ein hiesiger, 64jähriger wohlhabender kinderloser Bürger in seinem Stalle von einem fremden Menschen, der sich schon in der Nacht zuvor dort eingeschlichen hatte, nach wenigen gegenseitigen Worten mit einem ziemlich großen, breiten und starken Messer angefallen und mittelst 5 Stichen tödtlich verwundet. Er erhielt 2 Stiche in die Brust und 3 in den Arm. Nur dem Umstande, daß der Angefallene seinen Körper zu Boden brachte, und daß dieser dort sein Messer verlor, ist es vielleicht zuzuschreiben, daß letzterer nicht weiter schied. Der Thäter entparrte auf das Geschrei des Verwundeten, wurde aber alsbald noch im Garten ergriffen und längnet nicht, daß er in der Absicht zu stehen in das Haus gedrungen sei. Er hatte vor zwei Jahren fast 1 Jahr lang als Schmidgelle hier in nächster Nachbarschaft des fraglichen Hauses gearbeitet, und soll von Grundach gebürtig sein. Gestern und noch heute Vormittag machte der Verwundete, da sein Zustand keineswegs so ganz und gar hoffnungslos war, dem Untersuchungsrichter genaue Angaben über den Hergang, aber ehe noch das heilige Protokoll, das übrigens schon Alles enthalten soll, ganz geschlossen war, und während der Mann noch jeden bestimmt und deutlich gesprochen hatte, trat im Weisheit des Richters plötzlich der Tod ohne merklichen Kampf ein. Die Entrüstung ist hier allgemein und groß.

Ulm, 5. Januar. Einer der interessantesten Reisenden, die in letzter Zeit unseren Bahnhof passirten, war Menotti, der Sohn Garibaldi's. Er kam am 31. Dez. mit dem

Schnellzug von Frankreich her und reiste von hier weiter über München der Heimath zu. Er ist sehr groß und kräftig, sein rechtes Bein in Folge eines Schusses in die Kniekehle etwas gekrümmt. Das lebe Heft der Gartenlaube stellt ihn naturgetreu dar. (U. Sch.)

(Entwurf eines Gesetzes, betr. die Wahlen für den Landtag.) Art. 1. Für die Entwerfung und Fortführung der Wählerlisten ist in jeder Gemeinde eine Commission zu bilden. Sie besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorstand, dem Staatssteuer-Einbringer und drei weiteren von der Gemeindevertretung aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern. Zur Verstärkung dieser Commission hat die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte weitere zwei Mitglieder zu bezeichnen. Art. 2. Die Commissionen sind stehend. Eine Neuwahl der von der Gemeindevertretung bestellten Mitglieder findet in der Regel nur insoweit statt, als einzelne Commissionsmitglieder aus der Gemeindevertretung auszuscheiden haben. Art. 3. Die Wählerliste für die Wahl der 64 Abgeordneten der Oberamtsbezirke und des Stadtbezirks Stuttgart bildet zugleich die Grundliste für die durch Stenerentrichtung bedingten Wahlen. Zu dem Eintrag in diese Grundliste ist jeder in der Gemeinde wohnende Württemberger geeignet, welcher das Alter der Volljährigkeit erlangt hat. Art. 4. Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes direkte Staatssteuer entrichten, sind von Amtswegen in die Grundliste aufzunehmen. Dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und den gleichzeitigen Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt. Art. 5. Wer in mehreren Gemeinden seinen Wohnsitz hat, ist in die Wählerliste derjenigen Gemeinde aufzunehmen, in welcher er zur Zeit der Abfassung der Liste sich aufhält. Art. 6 bis 9 enthalten nähere Bestimmungen über die Anmeldung der zu den 24 Wahlen der Höchstebesteuerten Berechtigten; Art. 10-14 über die Anfertigung, Auslegung und Prüfung der örtlichen Wählerlisten, welche nach Art. 15 am 1. Januar jeden Jahres richtig zu stellen und zu erneuern sind; Art. 16 und 17 über die Herstellung u. d. d. Grundeigentümer und übrigen Steuerpflichtigen enthaltenden Oberamtslisten. Art. 18. Nach Ablauf der Einspruchsfrist werden die oberamtlichen Wählerlisten binnen einer im Wege der Verfügung festzusetzenden Frist dem Ministerium des Innern Behufs der Feststellung der Wahlbezirke vorgelegt. Die Feststellung dieser Wahlbezirke erfolgt durch königl. Verordnung. Gleichzeitig hat das Ministerium des Innern die Abstimmungsorte für die Wahl der 64 Abgeordneten der Bezirke zu bestimmen und bekannt zu machen, wobei jeder Bezirk in so viele Abstimmungsdistricte zu theilen ist, daß die Wähler zu ihrem Abstimmungsorte, wenn immer möglich, nicht über eine Wegstunde zurückzulegen haben. Art. 19 und 20 bestimmen die Art und Weise der Wahl des Vertreters der katholischen Geistlichkeit. Art. 21. Für die in Art. 6 Ziff. 1 und 2 des Verfassungsgesetzes vorgesehenen Wahlen (die 64 und die 24 Abgeordneten) bestimmt das Ministerium des Innern die Wahlkommisäre. Die Namen der Wahlkommisäre werden vom Ministerium des Innern veröffentlicht. Die Ernennung der Districtwahlkommisäre für die einzelnen Abstimmungsdistricte bleibt dem Wahlkommisär überlassen. Die Namen derselben sind zu veröffentlichen. Art. 22 handelt von den Wahlkommisären beizugebenden Urkundspersonen; Art. 23 von den Wahlen der 8 Kreisvertreter und der Vertreter der größeren Städte in der 1. Kammer. Art. 24. Den besonderen Wahlen hat die allgemeine Wahl der Bezirksabgeordneten voranzugehen. Die letztere

ist genau 30 Tage nach dem Erscheinen des Wahlausschreibens im Regierungsblatt in allen Distrikten gleichzeitig vorzunehmen und muß längstens in zwei fortlaufenden Tagen beendet sein. Den Termin für die Wahlmännerwahl zur Wahl des Vertreters der katholischen Kirche sowie für die Vornahme der sämtlichen besonderen Wahlen bestimmt und veröffentlicht das Ministerium des Innern. Diese besonderen Wahlen müssen gleichfalls längstens in zwei fortlaufenden Tagen beendigt sein. Der Tag der Wahl ist den Wählern wenigstens drei Tage vor der Wahlhandlung bekannt zu machen; ebenso ist die Zeit des Beginnes und des Schlußes der Wahlhandlung zu veröffentlichen, und es darf diese unter keinen Umständen über den festgesetzten Schluß der Wahlhandlung erstreckt werden. Art. 25. Sämtliche Wahlen, auch die Wahlmännerwahl für die Wahl des Vertreters der katholischen Kirche, geschehen durch geheime Stimmgebung in der Art, daß jeder Wähler in eigener Person im Wahllokale auf einem gestempelten weißen Stimmzettel den Namen und soweit es zu dessen deutlicher Bezeichnung nöthig ist, den Vornamen und Beruf des von ihm Gewählten beisetzt, den Wahlzettel in ein gestempeltes Couvert verschließt und letzteres dem Wahlkommisär übergibt, welcher nach erfolgter Bemerkung des abstimmenen Wählers in der betreffenden Wählerliste den verschlossenen Stimmzettel in die Wahlurne legt. Zu diesem Behufe ist in dem Wahllokale die erforderliche Zahl gestempelter Wahlzettel und leicht verschließbarer gestempelter Couverts bereit zu stellen und für das Schreiben der Wahlzettel eine solche Vorrichtung zu treffen, daß die in Einzellokale vor den Augen der Wahlkommisär so geschieht, daß weder die Wahlkommisär, noch die übrigen Wähler von dem Inhalte des Wahlzettels Kenntnis erhalten können. Sorgfältig ist darüber zu wachen, daß die für die Wahl gestempelten Wahlzettel nicht aus dem Wahllokale entfernt und außerhalb desselben mit dem Namen des Gewählten versehen werden. Die unberechtigte Entfernung gestempelter Wahlzettel aus dem Wahllokale wird durch die Wahlkommisär mit Gefängnis bis zu acht Tagen geahndet. Der Eintritt in das Gebäude, in welchem sich das Wahllokale befindet, ist außer den Mitgliedern der Wahlkommisär und den betreffenden Ortsvorstehern während der Dauer der Wahlhandlung nur den abstimmenen Wahlberechtigten in der für dieselben nach Orten oder Distrikten festzusetzenden Reihenfolge gestattet, und es haben sich dieselben je nach abgegebenem Wahlzettel aus dem Hause sofort wieder zu entfernen. Wähler, welche bei der Wahl des Abgeordneten des Oberamtsbezirktes nicht an dem für ihre Gemeinde bestimmten Termin und Abstimmungsorte erscheinen, sind von der Wahl ausgeschlossen. Art. 26. Haben bei einer Wahl nicht wenigstens zwei Drittheile der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben, so ist von dem Wahlkommisär sofort ein Ergänzungswahltermin anzubekunden, zu welchem jeder bei der ersten Wahlhandlung nicht Erschienene speziell und unter Erhebung einer von dem Wahlkommisär festzusetzenden Gebühr zu laden ist. Art. 27 bestimmt, daß die Wähler keine Entschädigung bekommen, dagegen die Wahlkommisäre u. Diäten beziehen. Art. 28 handelt von den Wahlprotokollen; Art. 29 von der Stimmzählung; von ungiltigen Stimmabgaben u. Art. 30. Als gewählt ist derjenige zu betrachten, welcher bei der allgemeinen Abgeordnetenwahl mehr als die Hälfte, bei den übrigen Wahlen aber wenigstens den dritten Theil der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt und unter den sämtlichen Gewählten die meisten Stimmen erhalten hat. Im Falle der Stimmgleichheit geht

der Ältere dem Jüngeren vor; die Entscheidung, welche der Wahlen ein mehrfach Gewählter annimmt, steht dem Gewählten zu. Treten die Voraussetzungen des Absatz 1 bei mehreren der Gewählten zu, so hat der Wahlkommisär unverweilt eine neue Wahl anzuordnen und zwar findet diese neue Wahl bei den besonderen Wahlen in derselben Weise und durch dieselben Wahlberechtigten, wie die erste Wahl statt. Eine solche neue allgemeine Wahl des Abgeordneten des Oberamtsbezirktes dagegen hat zwar in derselben Weise und an denselben Abstimmungsorten, wie die erste, zu erfolgen, wahlberechtigt sind aber nunmehr die sämtlichen Mitglieder der Gemeinde- und Bezirksvertretung des Bezirks, welche von dem Wahlkommisär zu der Wahlhandlung mindestens drei Tage zuvor speziell eingeladen sind. Gleichzeitig ist denselben bekannt zu geben, ob sie in der Wahl der Abgeordneten unbefristet sind, oder ob bei der ersten Wahl auf mindestens zwei der Kandidaten je ein Drittheil der abgegebenen Stimmen gefallen ist, sie mithin nun unter bestimmten, ihnen namentlich zu bezeichnenden Kandidaten zu wählen haben. Art. 31 handelt von den den Gewählten zuzustellenden Wahlurkunden. Artikel 33-34 (Schlußartikel) enthalten die Bestimmungen über Gültigkeit und Ungültigkeit der Wahlen, über die Anbringung von Wahlanfestigungen und über die Befreiung der Wahlkosten. † Am 7. Jan. hat die Kammer der Abgeordneten über den Entwurf einer Civilprozess-Ordnung beraten. Der Entwurf schließt sich den wahrscheinlichen Grundsätzen einer künftigen deutschen Civilprozess-Ordnung an. Der Antrag, denselben im Ganzen anzunehmen, wird gerechtfertigt durch die Kürze der Zeit, welche dem Landtage noch eingeräumt ist, wie durch den Umfang und das Wesen des Entwurfs. Durch eine Detailberatung müßte die Einheit, die Consequenz, die Harmonie des Entwurfs gefährdet werden. Der Antrag auf Annahme im Ganzen verfiel auch nicht gegen die konstitutionellen Grundsätze des Hauses, sei auch keineswegs ohne Vorgang (Schwurgerichtsgesetz). Nach einiger Debatte wird denn auch der Entwurf mit 79 gegen 2 Stimmen angenommen.

Sofort berath die Kammer über den Gesetzesentwurf, betr. die Abschaffung der körperlichen Züchtigung. Art. 1. Die Strafe der körperlichen Züchtigung ist abgeschafft. Die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben. Die Kommission beantragt und die Kammer beschließt Zustimmung. Art. 2. Gegen die in den Zucht-, Arbeits- und Zuchtpolizeihäusern verwahrten Gefangenen kann außer den nach Abschaffung der körperlichen Züchtigung noch zulässigen Disciplinarstrafmitteln der Strafkraft, jedoch nicht über sechs Stunden täglich und nicht mehr als drei Tage hinter einander zur Anwendung kommen. Die Kommission hält die Einführung einer neuen Art von Peinigung nicht für gerechtfertigt, und glaubt, daß man in den Strafanstalten ohne allen Erfolg der körperlichen Züchtigung auskommen könne. Es wird deshalb Beurlaubung des Art. 2. beantragt. Frhr. v. D. beantragt dafür als Disciplinarmittel die Anlegung von Fesseln, durchgängig in den Strafanstalten. Bei der Abstimmung wird dieser Antrag genehmigt und Art. 2. verworfen.

München, 9. Jan. In der Abgeordneten-Kammer sagte der Kriegsminister in Verantwortung der Interpellation von Jordan: Die Frage der Einführung einer neuen Schusswaffe werde in der nächsten Zeit zum Abschluß gelangen. Neben der Güte des Gewehrs werde die möglichste Gleichheit des Kalibers mit dem der übrigen deutschen Truppen angestrebt werden. Der Kostenaufwand werde 4 1/2 Mill. betragen; das Zündnadelgewehr werde

nicht eingeführt, weil dasselbe durch neuerer Erfindungen überholt sei.

Paris den 6. Jan. Gestern fand in den Tuilleries die Preisvertheilung für die Ackerbaugeschäfte der Ausstellung durch den Kaiser statt. Der Kaiser sagte: Die günstigen Erfolge der Ausstellung haben die Aufgabe schwer gemacht. Preise für so viele und verschiedene Verdienste auszutheilen. Er hoffe, daß diese Aufmunterungen ihre Früchte tragen, und Ackerbau und Gewerbfleiß in ihrem Aufschwung fortfahren werden. Diejenigen, welche arbeiten, die Erde zu besuchten, können stets auf seine Fürsorge zählen. Frankreich, durch ihre Anstrengungen bereichert, werde stets den ersten Rang in den Fortschritten der Civilisation einnehmen. Staatsminister Rouher proklamirte hierauf die drei großen Preise: dem Kaiser von Rußland und dem Kaiser von Oesterreich für die Verbesserung der Pferderacen, dem Kaiser von Frankreich für landwirthschaftliche Verbesserungen.

London, 6. Jan. Der Dampfer „Raleigh“, der von New-York nach New-Orleans segelte, verbrannte gestern in der Nähe von Charleston, 13 Personen sind verunglückt, 24 fehlen noch. Sie wurden zuerst am Brack gesehen.

London, 8. Jan. Nachrichten aus Rio de Janeiro zufolge ist der englische Dampfer Saturn in einem Sturm untergegangen. 400 Menschen sind ertrunken, darunter der britische Gesandte; 14 wurden gerettet.

### Erzählungen.

#### Der Liebe Glück und Unglück.

(Fortsetzung.)

Das gewünschte Zeichen aus dem Wohnorte der Seligen kam wohl nicht, aber Angelica ward durch eine andere freundliche Erinnerung an die Entschlafenen in ihrem Entschlusse befestigt. Unter manchen theuern Ueberresten, welche Angelica von der geliebten Mutter aufbewahrte, waren auch mehrere Papiere, die sie oft schon durchblättert hatte; sie enthielten theils Briefe, theils hingeworfene Gedanken, theils längere und kürzere Aufsätze. Zwischen einem Convolut derselben, das von ihr noch weniger untersucht worden war, fand sie jetzt, da sie besonders gern mit der Seligen sich unterhielt, zu ihrem großen Erstaunen ein versegeltes Papier, mit der Aufschrift: „An meine Angelica, in der entschiedenen Stunde ihres Lebens.“ Wie eine Stimme von oben erschien ihr diese Aufschrift, denn welche Zeit konnte wichtiger und entscheidender für sie sein, als die jegige! Sie betrachtete daher auch diesen Fund als einen Wink des Himmels, der sie vielleicht aus ihrem Labyrinth herausführen sollte. Mit zitternder Hand erbrach sie das Siegel; es waren die wohlbekanntesten geliebten Schriftzüge der Entschlafenen. Sie las: Billa Belletri, am 19. Juni.

An meine Tochter Angelica!

„Ich fühle es, die Stunde meiner Auflösung ist nicht mehr fern, mein Geist eilet seiner ewigen Heimath zu. Den Tod erwarte ich getroßt, ich sehe in ihm den freundlichen Engel, der mich in das Land des Friedens hinüber geleitet; und wenn der Höchste gebietet, muß der Mensch in Demuth schweigen. Aber daß ich dich, geliebte Tochter, und den guten Vater, der der treue Engel meines Lebens war, verlassen muß, das allein wird mir die Stunde des Todes verbittern. Ich weiß es, wie sehr der Vater mich liebt, und meinen Dank will ich auch als ein seliger Geist vor dem Throne Gottes und meines Heilandes niederlegen, aber ich weiß auch, wie sehr ich mein Hingang betrüben, wie er nagen wird an der Blüthe seines Lebens. Und du, meine Angelica, wie sehr hättest du noch der mütterlichen Freundin bedurft! —“



Hier war eine Thräne auf das Papier gefallen, und darauf noch Folgendes mit zitternder Hand geschrieben: — „Auch du, meine Angelica, bist zur Liebe geboren, und es ist deine Bestimmung, einst das Herz eines edlen Mannes zu beglücken. Was das heiße, und welches Glück auch mein treuen liebendes Herz gefunden, weiß ich aus der Verbindung mit deinem guten Vater. Du selbst bist ja zum Theil Jenge davon gewesen. Dein Vater ist Protestant, ich war Katholik. Nie aber hat dieser confessionelle Unterschied den Frieden unseres Hauses, oder den Bund unserer Herzen gestört. Wir beteten ja zu einem Gott und Vater, glaubten an einen Heiland und Erlöser, und hofften auf eine ewige Seligkeit und auf ein unsichtbares Gottesreich, das einst die entsefelten Geister in seinen Frieden aufnehmen wird. Auch würde ich es nie gemißbilligt haben, daß du, meine Angelica, in seiner Confession erzogen würdest, wenn es nicht sein ausdrücklicher Wunsch gewesen wäre, daß du der meinigen angehören solltest. Sollte es aber dein von der ewigen Liebe geleitetes Geschick wollen, daß ein edler Mann, auch von einer andern christlichen Confession, die Hand zum treuen Lebensbunde dir reichen würde — folge der Stimme deines Herzens, sie ist Gottes Stimme, und lerne an meinem Beispiele, wie man, in der Hauptfache Eins, doch bei verschiedenen religiösen Ansichten ein zufriedenes und einträchtiges Leben führen und die Ehe zu einem Tempel frommer und treuer Liebe machen könne!“

Mit einem frommen zum Himmel gerichteten Blicke und mit einer dankbaren Thräne kindlicher Liebe im Auge hatte Angelica die geliebten Schriftzüge gelesen. Eine große Beklemmung fiel von ihrem Herzen; in den Worten der scheidenden Mutter glaubte sie die Entscheidung ihres Schicksals zu lesen. Bisher hatte sie weder dem Vater noch dem Geliebten von den in ihr erregten Bedenklichkeiten Kunde gegeben; sie glaubte die Gatten zu betrüben; sie wollte es nicht eher thun, als bis sie sich völlig entschieden hätte, sollte ihr auch das Herz darüber brechen. Jetzt war sie entschieden. Die Liebe und der fromme Glaube an Gottes Gnade und an die Heiligkeit ihrer Liebe, so wie das mütterliche Wort hatten dem schweren Kampfe ein Ende gemacht. Dem Vater und Heinrich machte sie ein ausführliches Geständniß von ihrem Kampfe, und eine Thräne der edelsten Rührung trat in Beider Auge, als sie geendet, und Heinrich drückte den ersten bräutlichen Kuß auf die unentwöhnten Lippen der Geliebten.

Auch Vater Gozzi wurde von Angelica's Entschluß in Kenntniß gesetzt. Er schüttelte bedenklich sein graies Haupt; er suchte den Entschluß der edlen Jungfrau wankend zu machen; er wollte wenigstens, da er es nicht vermochte, keinen Antheil an der Verantwortlichkeit bei dieser wichtigen Sache übernehmen. Aber doch war sein Herz auch zu edel, als daß er dem geliebten Kinde hätte jürnen sollen, und seine Achtung gegen Heinrichs Charakter war zu groß und zu wohlbegründet, als daß er ihm den Besitz eines solchen Weibes mißgönnt hätte. Er gab seinen Segen, und meinte nur, Angelica möge es mit dem Himmel selbst anmachen, da sie seinen Diener nicht gehört hätte. Kuggeri gab seine Pläne auf Angelica auf, und ward bald darauf der Verlobte der Tochter eines reichen Marchese. Die eheliche Verbindung der Verlobten wurde noch weiter hinausgeschoben, da Heinrich erst seine künstlerischen Studien in Rom vollenden sollte, und Lorenzo große Lust bezeugte, seine Besitzungen in Italien zu verkaufen, und mit seinen Kindern in sein deutsches Vaterland

zurückzuführen. Gatten doch die Liebenden täglich Gelegenheit, sich zu sehen, die Gefühle ihrer treuen Herzen auszutauschen und glücklich zu sein. (Fortsetzung folgt.)

**Mannigfaltiges.**

**Neujahrspredigt eines Narren.**

Das alte Jahr hatte soeben die letzten Athemzüge gethan, das neue bereits von Krone und Scepter Besitz genommen und auf den Thron der Zeit sich gesetzt, die Nachtwächter hatten sich das Proft Neujahr zugerufen und die Philister, die sonst schon um 9 Uhr die Nachtmüge über die Ohren ziehen, so daß diese nur noch aus Mühe und Bett wie Denksteine hervorragen, frohen unsichern Schritts ihren Schneckenhäusern zu, angstvoll und zaghaft ob der zu erwartenden Gardinenpredigten: — als der Narr der Stadt eiligen Schrittes aus seiner Wohnung dem Thurm einer Kirche zueilte, den Thurm bestieg und zu oberst angekommen ein großes Buch, das er mit sich trug, aufschlug. Er setzte seine Schellenkappe zurecht und begann also:

„Verehrte schlafende Mitbürger! Alte und neue, große und kleine Schlafmügen! Ein Jahr ist lang, es hat viele Monate, Wochen, Tage, Stunden, Minuten und Sekunden. Ihr könnt daraus ersehen, daß Ihr Gelegenheit und Zeit genug habt, viele dumme Streiche zu machen. Vor allem bitte ich euch also, habt das recht fest im Gedächtniß und haltet euch nicht für unfehlbar. Nur einen Menschen auf Erden hält man für unfehlbar, und er hat das Recht und die Meinung für sich, dieß zu sein. Ihr, meine verehrten Schlafmügen, seid keineswegs unfehlbar. Wenn ihr nun aber — und das begegnet mir, wie euch — einen dummen Streich gemacht habt, so wollt doch ja nicht behaupten, daß es ein geschiedter gewesen sei, denn sonst machet ihr noch zehn andere dumme dazu. Die Dummheit ist so ansteckend wie die Kinderseuche; deshalb die so vielen, häufig vorkommenden Dummheiten unter euch, die gar nicht ausgehen. Die Vernunft und die Geschicktheit dagegen ist — und das ist eben das Unglück — gar nicht ansteckend, sondern man muß sie an den Haaren heranziehen, wenn man sie haben will. Seht ihr, verehrte Siebenschläfer, das ist der große Unterschied zwischen Vernunft und Unvernunft, zwischen Dummheit und Geschicktheit.“

Ich bin ein Narr, dieß weiß Jeder, aber ich weiß auch, daß Manche, die sich ungemein geschickt dünken, dummer sind als ich närrisch bin. Ich habe meine Schellenkappe und verstecke sie vor Niemand, ihr habt eure Liebhabereien, eure Schwächen, eure faulen Flecke in Menge und gebt euch ungeheure Mühe, sie zu verdecken. Dabei ergeht es euch wie Jenem, dem das Kleid zu kurz und zu enge geworden ist. Zieht ihr nämlich eure Blößenbedeckung nach oben, so schaut unten zu viel heraus, zieht ihr sie nach unten, so schaut oben zu viel heraus. Wie ihr es im Kleinen macht, so macht ihr es im Großen. Ist das nicht ein Rühmen und Prahlen wie alles so gut bei euch stehe und so trefflich von Statten gehe. Sieht das Alles nach Außen so blank und glänzend, und stummert wie Gold und Edelstein, sieht man aber näher hin und hebt den Deckel vom Hasen, so sieht es da innen oft so jämmerlich aus, daß es einen beinahe reuen möchte, hineingesehen zu haben: eitel Wust, eitel Jopf, eitel Unstun.“

Jahr aus, Jahr ein predigt man euch und ihr seid fleißige Hörer, Jahr aus, Jahr ein unterrichtet man euch und ihr seid fleißige Schüler,

Jahr aus, Jahr ein regiert man euch und ihr seid gute Unterthanen, Jahr aus, Jahr ein sagt man euch, daß ihr zu was Großem berufen seid und ihr seid — Kleinigkeitsträger. Eure Kleinigkeitsträgeri und euer Philistertum ist euch zehnmal lieber als eine große, wenn auch vielleicht rückwärtslose Denk- und Gesinnungsweise und eine freie kräftige Lebensbewegung. O daß ich ein Narr bin und ihr mir nicht glaubt! Liebe Cassandra, wir hätten zusammen gepaßt: Hohn und Spott hätten wir wenigstens mit einander theilen können.

„Der Narr hat gut reden!“ sagt ihr und thut das Gegentheil immer von dem was ich sage. Macht es denn auch diesmal so! Verfehltheiten macht ihr genug, also fröhlich auch diese vollends. Ein Narr kann nur Verfehltheiten predigen, also: Denkt nie daran, daß ihr Brüder seid, Kinder eines Vaters, sondern halte sich Jeder für etwas Appartes. Denkt nicht daran, daß ihr Deutsche seid, sondern nur daß ihr Franken oder Schwaben oder Bayern oder Sachsen oder Preußen oder Hannoveraner oder Neuß-Schleizer u. s. w. seid. Lernt ungeheuer viel und laßt euch eure Köpfe mit recht viel Wust vollstopfen, damit ihr in eurem späteren Leben recht viel zu vergessen habt. Seid stets voll Demuth und kriechender Selbstverleugnung, auf daß man hübsch auf euch herumtanzen kann. Haltet fest am Alten und sträubt euch gegen das Neue und wäre es auch zehnmal besser als das Alte. Wahret ja euren Jopf, euren schönsten Schmuck und eure wahre Männerjerde. Seid Knechte eurer Weiber und fürchtet euch vor der Polizei.“

Hier wurde der Narr unterbrochen, denn es fiel ein Schlag auf seine Schulter. Als er sich umwandte, standen ein Nachtwächter und ein Polizeisoldat hinter ihm, die ihm zuriefen: Arretirt!

Als sie jedoch dem Narren in das Gesicht sahen und ihn erkannten, ließen sie ihn wieder los, indem sie lachend zu einander sagten: „Ein Narr sagt oft mehr als er verantworten kann.“ Der Narr aber ging lachend nach Hause.

**Lebensmittel-Preise am 10. Jan. 1868.**

- 8 Pfd. Kernbrod 40—42 fr.
- 8 Pfd. Schwarzbrod 32—34 fr.
- Ein Kreuzerweck wiegt 3/4 bis 3/2 Loth.
- 1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 16—17 fr.
- 1 Pfd. nichtabgez. „ 17—18 fr.
- 1 Pfd. Rindfleisch 14—15 fr.
- 1 Pfd. Kuhfleisch 12 fr.
- 1 Pfd. Kalbfleisch 14—15 fr.
- 1 Pfd. Hammelfleisch 9—10 fr.

**Badnanger Schranne vom 3. Jan. 1868.**

Kernen — fl. — fr., 8 fl. 45 fr., — fl. — fr.
Dinkel 5 fl. 20 fr., 5 fl. 6 fr., 4 fl. 48 fr.
Haber 4 fl. 20 fr., 4 fl. 14 fr., 4 fl. 6 fr.
Gewicht von 1 Scheffel Dinkel
best mittel gering
146 Pfd. 144 Pfd. 138 Pfd.
Haber:
190 Pfd. 181 Pfd. 177 Pfd.

**Heilbronner Fruchtpreis, vom 8. Jan.**

Gerste . . . 5 fl. 18 fr. bis 5 fl. 24 fr.
Dinkel . . . 5 fl. 30 fr. bis 5 fl. 45 fr.
Haber . . . 4 fl. 18 fr. bis 4 fl. 30 fr.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. D. Koppenhader.

**Murrthal-Bote.**

Amts-, Anzeiger- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang und Umgegend.

Dr. 5. Dienstag den 14. Januar 1868.

Er erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Badnang frei ins Haus 1 fl. 25 fr. halbjährlich, vierteljährlich 45 fr. — in der Stadt Badnang sammt Austragslohn 41 fr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 fr. halbjährlich, vierteljährlich 48 fr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile seiner Schrift 2 fr., zwölftage 4 fr.

Alle Postämter und Postboten nehmen noch Bestellungen auf den Murrthalboten an.

**Badnang.**

**An die Schultheißenämter des Bezirks.**

Nachdem der durch höchste Entschliesung vom 6. v. Mts. hieher ernannte Herr Gerichtsaktuar Zeller heute seinen Posten angetreten hat und der seitherige Bewerber der Stelle, Herr Justizreferendar erster Classe Becker sofort ausgetreten ist, wird dies zur Kenntniß der Schultheißenämter andurch gebracht.

Badnang den 10. Januar 1868.

Königl. Oberamtsgericht. Clemen s.

**Badnang.**

**Auswanderung.**

Die ledige Hofine Juliane Johanne Bierkorn von Graab beabsichtigt nach Hessen auszuwandern, vermag aber nicht die vorgeschriebene Bürgschaft zu leisten.

Dieses Auswanderungsvorhaben wird daher mit dem Anfügen veröffentlicht, daß etwaige Gläubiger auf die Wahrung ihrer Ansprüche an die Auswanderungslustige binnen der Frist von 10 Tagen Bedacht zu nehmen haben, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten. Den 13. Januar 1868.

R. Oberamt. Drescher.

**Oberamt Badnang.**

**Steckbriefzurücknahme.**

Der unterm 10. Sept. v. J. gegen Ludwig Kurz von Steinhach erlassene Steckbrief wird zurückgenommen. Den 10. Januar 1868.

R. Oberamt. Drescher.

**Königl. Oberamtsgericht Badnang.**

**Gläubiger-Vorladung in Santsachen.**

In nachgenannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mейрheit ihrer Klasse betretten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung

der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Carl Schod, lediger Schachtelmacher in Neufürstenhütte, Donnerstag den 6. Februar 1868, Vormittags 10 Uhr auf dem Rathszimmer zu Neufürstenhütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

Georg Adam Plapp, Bauer von Althütte, Montag den 10. Februar 1868, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation. Den 4. Januar 1868.

R. Oberamtsgericht. Clemen s.

**Revier Reichenberg.**

**Brennholz-Verkauf**

am Samstag den 18. d. Mts. aus dem Staatswald Seelach bei Badnang: 450 birkene und 8250 asperne Wellen. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlag. Reichenberg den 9. Januar 1868. R. Forstamt. Bechtner.

**Revier Weisach.**

**Holz-Verkauf.**

Am Montag und Dienstag den 20. und 21. ds. Mts. Aus dem Staatswald Winterhalbe und Ueberzwerchhale bei Herdtmannsweiler werden 837 Stück 10-15' lange 351 " 16-20' " 122 " 21-25' " 37 " 26-30' " Nadelholzstangen, 107' Alfr. forghene Brügel, 4175 Stück gemischte und forghene Wellen, 350 " Nadelholzwellen auf Hausen zur Einfuhr geeignet, im Aufstreich verkauft. Zusammenkunft am ersten Tag Morgens 10 Uhr oben im Hörnle auf dem sog. Köpfe. Reichenberg den 8. Januar 1868. R. Forstamt. Bechtner.

**Badnang.**

**Scheuer- und Güter-Verkauf.**

Gutmacher Adam Zügel's Wittve von hier verkauft am nächsten

**Samstag den 18. ds. Mts.**

Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich:

- Die Hälfte an: 8,3 Rth. Scheuer, 3,7 Rth. Hofraum,
  - 12,0 Ruthen Einer einbarnigen Scheuer mit Stallung in der äußern Aspacher Vorstadt, neben dem Weg und Mattmacher Wabl, angekauft um 250 fl.;
  - 1/2 Mrg. 46,2 Rth. Gras- und Baum-Gärten am Nietenauer Weg, neben dem Weg und Gottlieb Kunberger, angekauft um 250 fl. pro Viertel;
  - 1 1/2 Mrg. 7,6 Rth. Acker am Nietenauerweg, neben Gemeinderath Jung und Emanuel Breuninger, angekauft um 565 fl.;
  - 1/2 Mrg. 21,4 Rth. Wiese in der untern Au, neben Gemeinderath Breuninger und Tuchmacher Bäuerle, angekauft um 75 fl. pro Viertel;
  - 1/2 Mrg. 3,7 Rth. Land in der untern Au, neben Bäcker Josef Wabl und der Stadtgemeinde, angekauft um 160 fl.;
- wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß dieß der letzte Aufstreich ist und Nachgebote nach diesem Verkaufstermin ausgeschlossen sind. Am 11. Januar 1868. Rathschreiber Krauth.

**Badnang.**

**Scheuer-Verkauf.**

Meßger Karl Sorg von hier verkauft am nächsten

**Samstag den 18. ds. Mts.**

Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich:

- 1/2 an einer 2-barnigen Scheuer und einem Stall in derselben, in der obern Vorstadt, neben Friedrich Deckerle und Gottfried Kern, angekauft um 400 fl.;
- wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß dies der letzte Aufstreich ist. Am 13. Januar 1868. Rathschreiber Krauth.

**Badnang.**

**Schuhmacher-Gesellen**

auf dauernde Beschäftigung. David Erb.